

An die 5. Vollversammlung am 27.5.2021  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

## **Rahmenbedingungen im Sektor Soziale Dienstleistung im öffentlichen Auftrag optimieren**

Das Hauptaugenmerk bei Tätigkeiten für die öffentliche Hand muss eine gute Qualität sein. Dafür sind klare und einheitliche Rechtsgrundlagen durch den Gesetzgeber zu schaffen. Die Einhaltung ist zu kontrollieren. Covid-19 hat gelehrt wie wichtig ein funktionierendes Sozialsystem ist.

Für Non-Profit-Organisationen ist es nicht möglich, Gewinn zu erzielen oder Rücklagen aus Verträgen mit Gebietskörperschaften zu bilden.

Seit Jahrzehnten werden Aufträge der öffentlichen Hand an private Firmen mit Gewinninteressen vergeben. Es benötigt eindeutige und überprüfbare Kriterien hinsichtlich Qualität, Personaleinsatz und Ausbildungsstandards. Gewinnorientierte Unternehmen, die in den sozialen Arbeitsfeldern tätig sind, dürfen keine Gewinne auf Kosten der genannten Kriterien erzielen.

Anbieter von Sozialleistungen in Begleitung und Betreuung tragen eine hohe Verantwortung und sind den Menschen mit Unterstützungsbedarf verpflichtet. Diese haben einen Anspruch auf qualitätsvolle Lebensbedingungen, meist auch erworben durch jahrzehntelange Beitragszahlungen in unterschiedliche Versicherungssysteme.

Die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen wird durch Überlastung gefährdet. Die Einhaltung der Rechte der Kolleg\*innen, festgelegt in Gesetzen und Kollektivverträgen, ist sicherzustellen. Geht es um Gewinnerzielung oder Gewinnoptimierung, ist die Gefährdung der Gesundheit hoch. Mangelhafte Personalschlüssel sind möglich, weil die öffentliche Hand solche nicht einheitlich und nachvollziehbar definiert, finanziert und oft nicht ausreichend kontrolliert.

Gesundes Personal und kontrollierte Leistungen für die Kunden müssen in jedem Bundesland gleichermaßen im Vordergrund stehen!

Es benötigt einerseits klare Kriterien für die Beauftragung, andererseits eine regelmäßige Evaluierung der Einhaltung dieser Vorgaben. Diese Kontrollen müssen weisungsfrei erfolgen. Bei schweren Mängeln muss es Sanktionen bis zur raschen Vertragsauflösung geben.

Die zu schaffenden Rahmenbedingungen:

- Festlegung verbindlicher bundesweiter Standards (incl. Personalschlüssel). Der bestehende Föderalismus ist sachlich nicht gerechtfertigt.
- Regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Standards durch gemeinnützige, weisungsfreie Auditierungsinstitute. Dazu sind alle Ebenen der inner- und überbetrieblichen Sozialpartnerschaft (z.B. BR, AK, ÖGB) einzubeziehen. Geeignete Beratungs- und Kontrolleinrichtungen wie das Arbeitsinspektorat oder die Patientenvertretung sind bei Bedarf beizuziehen.
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung (Personal, Technik) und Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Kontrollorgane
- Schaffung eines einheitlichen Ausbildungsentgelts
- Angleichung der Löhne und Gehälter bundesweit auf hohem Niveau
- Zuständigkeit des Bundesrechnungshofs auf allen Ebenen

Öffentliche Aufgaben dürfen nur übertragen werden, wenn der Auftragnehmer sich verpflichtet alle Standards einzuhalten und eine umfassende Kontrolle ermöglicht.

Die AUGÉ/UG stellt daher den

## A N T R A G

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert die österreichische Bundesregierung auf, einen verbindlichen Rechtsrahmen im Sozialbereich mit folgenden Schwerpunkten zu schaffen:**

- **einheitliche Standards incl. Personalvorgaben**
- **bundesweite Grundlagen für die Aufgabenübertragung an Private**
- **Mindeststandards für Verträge incl. Auflösungskriterien**
- **verbindliche unabhängige Auditierung**

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber